

Bewerbungsmerkblatt für den Studiengang Master of Arts / International Management Studies

Der Master-Studiengang "International Management Studies" ist ein konsekutiver, forschungsorientierter Studiengang, der betriebswirtschaftliche Fachkenntnisse vertieft. Die Besonderheit des Vollzeitstudiengangs besteht in den vier Wahlschwerpunkten ("Entrepreneurship & Small Business Management", "Strategy & Organisation", "Organisational Behaviour & Human Resource Management" sowie "Marketing & Media Management").

Das Studium bereitet auf eine Management- und/oder wissenschaftliche Tätigkeit in nationalen und internationalen Organisationen vor.

Der international ausgerichtete Studiengang vermittelt durch fremdsprachige Veranstaltungen auch fachbezogene Sprachkompetenzen in englischer, dänischer und spanischer Sprache. Die Veranstaltungen werden in der Regel in deutscher oder englischer und ggf. in einer weiteren Fremdsprache durchgeführt.

Zulassungsbeschränkungen: Der Studiengang unterliegt einer Zulassungsbeschränkung mit aktuell **90 Studienplätzen**.

Bewerbungsfrist:	Herbstsemester:	15.05. – 15.07. (für das 1. und 3. Fachsemester)
	Frühjahrssemester	01.12. – 31.01. (für das 2. und 4. Fachsemester)

Zugangsvoraussetzungen

1. Bewerbungen für das erste Fachsemester

Voraussetzung für die Berücksichtigung im Auswahlverfahren ist

- Ein abgeschlossenes Studium des Bachelors „International Management“ an der Universität Flensburg oder ein abgeschlossenes äquivalentes, Hochschulstudium im Umfang von mindestens 180 CP. Äquivalenz liegt grundsätzlich vor, wenn es sich
 - a) um einen Bachelorabschluss eines beim Akkreditierungsrat akkreditierten wirtschaftswissenschaftlichen Studiums handelt, in dem
 - b) mindestens 30 CP in BWL/ VWL **und**
 - c) mindestens 15 CP in Statistik/ sozialwissenschaftliche Methoden nachgewiesen werden.

Erfüllen Sie diese Kriterien nur teilweise, kann eine **Zulassung mit Auflagen** erfolgen. Sie müssen dann Kurse aus Bachelorstudiengang "International Management" der EUF nachholen. Dadurch kann sich Ihr Studium verlängern. der Nachweis ausreichender **englische** Sprachkenntnisse sowie

- bei Studienbewerber/-innen mit ausländischem Studienabschluss ein Nachweis über ausreichende **deutsche** Sprachkenntnisse gemäß [Studienqualifikationssatzung](#) - siehe Seite 4.
- Für die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Studiengänge sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Liegt eine solche Vereinbarung nicht vor, so entscheidet der Zulassungsausschuss über die Äquivalenz.

1.1 Einzureichende Bewerbungsunterlagen:

a) wenn der BA zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits vollständig und erfolgreich absolviert ist und die Abschlussdokumente bereits ausgehändigt wurden

- Bewerbungsbogen des Online-Verfahrens
- **Beiblatt** zum Bewerbungsbogen (siehe unten, Seite 6)
- Hochschulzugangsberechtigung, z.B. Abiturzeugnis (**einfache** Kopie)
- Hochschulabschluss-Zeugnis (z.B. B.A.). Externe Absolvent/-innen in **amtlich beglaubigter** Kopie, Absolvent/-innen der EUF in **einfacher Kopie**) mit Gesamtnote
- Transcript of Records mit **Kennzeichnung** gem. **Punkt 1.1.c)** in **einfacher Kopie**
- Nachweis ausreichender **englischer** sowie **deutscher** Sprachkenntnisse (letzterer von Bewerber/-innen ohne **deutsche** Hochschulzugangsberechtigung oder Abschluss in einem deutschsprachigen Studiengang, gem. **Nr. 1.**)
- aktuelle Studienbescheinigung bzw. Exmatrikulationsbescheinigung der zuletzt besuchten deutschen Hochschule
- optional: **adressierter** und ausreichend **frankierter** Rückumschlag (DIN A 4 oder DIN A 5, nicht kartoniert) für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen im Falle der Nichtberücksichtigung.

b) wenn der BA zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht abgeschlossen ist oder die Abschlussdokumente noch nicht ausgehändigt wurden

- Bewerbungsbogen des Online-Verfahrens
- **Beiblatt** zum Bewerbungsbogen (siehe Seite 6)
- Hochschulzugangsberechtigung, z.B. Abiturzeugnis (**einfache** Kopie)
- Tagesaktueller Ausdruck des **Notenkontos** bzw. des **Transcript of Records**, in einfacher Kopie (Auf dem Transcript muss die ermittelte **Durchschnittsnote** aufgeführt sein. Fehlt diese, ist die aktuelle Note durch ein Schreiben des Prüfungsamtes (Original oder amtlich beglaubigt) nachzuweisen. Wird keine Note nachgewiesen, wird der Notendurchschnitt mit 4,0 angesetzt).
- Nachweis ausreichender **englischer** sowie **deutscher** Sprachkenntnisse (letzterer von Bewerber/-innen ohne **deutsche** Hochschulzugangsberechtigung oder Abschluss in einem deutschsprachigen Studiengang)
- aktuelle Studienbescheinigung bzw. Exmatrikulationsbescheinigung der zuletzt besuchten deutschen Hochschule
- optional: adressierter und frankierter Rückumschlag (DIN A4 oder DIN A 5, nicht kartoniert) für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen im Falle einer Nichtberücksichtigung im Auswahlverfahren.

Bei Vorliegen der qualitativen Zugangsvoraussetzungen wird eine **vorläufige Zulassung** ausgesprochen. **Spätestens am 01.11.** muss das vollständig und erfolgreich absolvierte B.A.-Studium nachgewiesen werden. Dies kann entweder durch Vorlage des **B.A.-Zeugnisses** (Externe Bewerber/-innen in amtlich beglaubigter Kopie, Absolvent/-innen der EUF in einfacher Kopie) oder eines offiziellen Bestätigungsschreiben des zuständigen Prüfungsamtes Ihrer Hochschule (im Original) erfolgen.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage unter dem Link www.uni-flensburg.de/?26219.

Der Nachweis in Papierform ist unaufgefordert ausschließlich in der Zulassungsstelle abzugeben

Bei Nichteinhaltung der Frist erlischt der Anspruch auf den Studienplatz unwiderruflich mit Ablauf der Fristsetzung. Eine bereits erfolgte Immatrikulation muss rückgängig gemacht werden. Hierzu gibt es keine Ausnahmen.

c) Äquivalenz

Bei nicht ausreichenden Vorkenntnissen von Statistik (Grundlagen und Anwendung) und Sozialwissenschaftlichen Methoden (s. <https://www.uni-flensburg.de/?14466>) wird eine **Zulassung mit Auflagen** erteilt, Kurse aus

dem Bachelorstudiengang "International Management" der Europa-Universität Flensburg nachzuholen. Diese werden während des laufenden Masterstudiums belegt und müssen **vor Anmeldung der Masterthesis** bestanden werden.

Um die Wiederholung von bereits erlernten Studieninhalten aus dem Bachelor zu vermeiden, **markieren Sie in Ihrem Transcript of Records bitte alle Kurse**, deren Inhalte sich mit folgenden Kursbeschreibungen decken:

- **Statistik 1 (Grundlagen, 5 ECTS):** Aufgaben und Grundbegriffe der Statistik; Deskriptive Statistik; Wahrscheinlichkeitsrechnung (v. a. Zufallsvariablen, spezielle Wahrscheinlichkeitsverteilungen, Konfidenzintervalle); Stichprobentheorie und –verfahren, Hypothesentests.
- **Statistik 2 (Anwendung, 5 ECTS):** Inferenzstatistik; Verschiedene Arten gebräuchlicher Tests (u.a. Kreuztabellen, bivariate Regressionsanalyse, multiple Regression): Einführung in multivariate statistische Verfahren; Einführung in das Programmpaket SPSS (der erlernte Umgang mit einer anderen Statistik- und Analyse-Software wird ebenfalls anerkannt).
- **Methoden 1 (Forschungsmethodik und Wissenschaftliches Arbeiten, 5 ECTS):** The module commences with a discussion of knowledge and knowledge creation. Students decide how they would research a particular topic or research question, and think about the potential problems involved. The research process from start to finish is explored, with an appreciation of why the process is not always linear. Key stages of the research process are discussed and investigated. These include the following: theory, literature reviews, sampling issues, different types of data, correlation, causation, questionnaires, interpreting the results of quantitative research (size, sign and significance).

Fügen Sie bitte die entsprechenden Ausschnitte der Modulbeschreibungen bei, welche die Deckungsgleichheit bzw. Ähnlichkeit der Inhalte belegen.

Bitte beachten Sie, dass ein nachträglicher Erlass der mit der Zulassung erteilten Auflagen nicht möglich ist. Zu beachten ist außerdem, dass die Anmeldung zu den nachzuholenden Prüfungsleistungen ausschließlich über das Prüfungsamt (per E-Mail) erfolgt.“

2. Bewerbungen für höhere Fachsemester

Bei einer Bewerbung für **höhere Fachsemester** müssen Studieninteressierte vom Prüfungsausschuss des Studienganges International Management Studies ihre bisherigen Studien- und Prüfungsleistungen anerkennen lassen und schriftlich in ein höheres Fachsemester eingestuft werden.

2.1 Einzureichende Bewerbungsunterlagen höherer Fachsemester

Zusätzlich zu den oben unter **Punkt 1.1.a/c)** genannten Unterlagen ist Folgendes einzureichen:

- Bescheid des Prüfungsausschusses am Internationalen Institut für Management über die Einstufung in das beantragte höhere Fachsemester (www.uni-flensburg.de/?12546).

Bewerbungsunterlagen nicht zugelassener Bewerberinnen und Bewerber werden nach Abschluss des Zulassungsverfahrens **vernichtet**, wenn kein adressierter und frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

Über fehlende Unterlagen werden Sie nur über das **Online-Portal** benachrichtigt. Die Zugangsdaten für das Portal erhalten Sie nach Abschluss der Online-Bewerbung zusammen mit dem Bewerbungsbogen.

Fehlende Unterlagen müssen bis zum Bewerbungsschluss unter Angabe Ihrer Bewerbernummer (steht auf dem Online-Bewerbungsbogen) nachgereicht werden.

Zulassungsverfahren / Immatrikulation:

Der Versand der Zulassungsbescheide erfolgt ausschließlich per E-Mail. Überprüfen Sie bitte unbedingt auf Ihrem Bewerbungsbogen, ob Sie im Bewerbungsportal eine korrekte E-Mail-Adresse angegeben haben, ob Ihr Postfach nicht überfüllt ist und sehen Sie ggf. auch in Ihrem Spamordner nach.

Die geplanten Vergabetermine finden Sie auf unsere Homepage: www.uni-flensburg.de/?14400

a) Herbstsemester

Die geplante zeitliche Abfolge der einzelnen Auswahlverfahrensschritte sowie der genauen Abläufe entnehmen Sie bitte der Homepage unter dem Link www.uni-flensburg.de/?12253, dort Menüpunkt „Auswahlverfahren“. Beachten Sie bitte unbedingt, dass die Annahme des Studienplatzes **IMMER** per Mail erfolgen **MUSS**. Die **sofortige** Immatrikulation ersetzt **NICHT** die Annahme per Mail.

b) Frühjahrssemester

Die Zulassungsbescheide werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist Mitte Februar per E-Mail versandt. Ob in zulassungsbeschränkten Studiengängen Zulassungen ausgesprochen werden können, ist davon abhängig, ob Studienplätze in den höheren Fachsemestern frei geworden sind.

Die Einschreibung, die auf dem Postweg erfolgt, muss innerhalb von ca. zwei Wochen nach Erhalt des Zulassungsbescheides erfolgen. Der konkrete Zeitraum für die Einschreibung wird im Zulassungsbescheid bekannt gegeben. Eine **Fristverlängerung** ist nur in begründeten Ausnahmefällen nach persönlicher Absprache und Zustimmung der Zulassungsstelle möglich.

Wird die Einschreibung nicht fristgerecht vorgenommen, erlischt der Anspruch auf den Studienplatz unwiderruflich.

Auszug aus der Studienqualifikationssatzung:

Sprachkenntnisse ENGLISCH

Der Studiengang M.A. International Management Studies setzt den Nachweis über gute Kenntnisse der englischen Sprache voraus, wie er entweder durch ein englischsprachiges Studium oder ein entsprechendes Zertifikat geführt wird. Das zum Nachweis der Sprachkenntnisse vorgelegte Zertifikat darf nicht **älter als maximal zwei Jahre** sein, gerechnet ab Beginn des Semesters, zu dem die Einschreibung beantragt wird.

Folgende Nachweise werden gleichberechtigt anerkannt:

1. Cambridge English:

- a) FCE (First Certificate in English): Mindestpunktzahl **173 Punkte**
- b) CAE (Certificate in Advanced English): Mindestpunktzahl **173 Punkte**
- c) CPE (Certificate of Proficiency in English): Mindestpunktzahl **173 Punkte** ODER

2. IELTS/Academic (International English Language Testing System): **Band Score 6,5** ODER

3. TOEFL (Test of English as a Foreign Language)

Internet-Based Testing: Mindestpunktzahl **90 Punkte**

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „International Management“ an der Europa-Universität Flensburg erfüllen die fachlichen und sprachlichen Zugangsvoraussetzungen automatisch und müssen keine weiteren Nachweise vorlegen

Über die Anerkennung davon abweichender Nachweise als Äquivalente entscheidet ausschließlich der Zulassungsausschuss.

Sprachkenntnisse DEUTSCH

Von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, werden deutsche Sprachkenntnisse verlangt, die zum Studium an einer Hochschule befähigen (sprachliche Studierfähigkeit). Als Nachweis für den M.A. International Management Studies werden folgende Nachweise anerkannt:

1. Zertifikat über die "Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang" - DSH" in der Niveaustufe DSH-2 (Anmerkung: Die DSH-Prüfung wird nur akzeptiert, wenn die Prüfungsorganisation bei der HRK registriert und **zertifiziert wurde**) **ODER**
2. durch den "Test Deutsch als Fremdsprache" - TestDaF in der Niveaustufe TDN-4 in allen vier Teilprüfungen **ODER**
3. durch den "Prüfungsteil Deutsch" der Feststellungsprüfung an Studienkollegs **ODER**
4. durch das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz - Zweite Stufe DSD II **ODER**
5. das Goethe-Zertifikat C 2: Großes Deutsches Sprachdiplom (GDS) **ODER**
6. das Zertifikat "telc Deutsch C1 Hochschule".

Beiblatt zur Bewerbung für den Master / International Management Studies

Dieser Vordruck ist zusammen mit dem Bewerbungsbogen des Online-Bewerbungsverfahrens **ausgefüllt** und **unterschrieben** bis zum Bewerbungsschluss der Zulassungsstelle der Universität Flensburg vorzulegen.

Name: _____

Vorname: _____

Bewerbungsnummer (Online-Bewerbungsbogen): _____

Folgende Unterlagen sind meiner Bewerbung beigelegt:

1. Pflichtunterlagen für alle Bewerberinnen und Bewerber

- a) Bewerbungsbogen des Online-Bewerbungsverfahrens
- b) **Einfache** Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abiturzeugnis)
- c) Aktuelle Studien- bzw. Exma-Bescheinigung (nur externe Bewerber*innen)
- c) Nachweis ausreichender **englischer** Sprachkenntnisse (nur externe Bewerber*innen)

2. Unterlagen nach persönlichen Kriterien (bitte **ankreuzen**, was eingereicht wird)

- B.A.-Zeugnis (Externe in **amtlich beglaubigter** Kopie, Absolvent/-innen der EUF in **einfacher** Kopie), wenn das B.A.-Studium bereits abgeschlossen ist – incl. Transcript of Records **ODER**
- Transcript of Records (einfache Kopie) mit ausgewiesener aktueller Durchschnittsnote, wenn das B.A.-Studium unmittelbar vor dem Abschluss steht
- Einstufung in das beantragte höhere Fachsemester
- Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (siehe oben, Punkt 1.)

3. Optional

- Adressierter** und ausreichend **frankierter** Rückumschlag (DIN A 4 oder DIN A 5, nicht kartoniert) für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen im Falle der Nichtberücksichtigung.

Unterlagen, die hier nicht aufgeführt sind, reichen Sie bitte nicht ein. „Überflüssige“ Dokumente werden sofort nach Eingangsprüfung der Vernichtung zugeführt.

Ich weiß, dass die Bewerbung **nicht** berücksichtigt wird, wenn Unterlagen fehlen oder diese erst nach Bewerbungsschluss an der Europe-Universität Flensburg eingehen. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass meine Angaben im Bewerbungsverfahren korrekt sind und für den gewählten Studiengang der Prüfungsanspruch noch nicht endgültig erloschen ist. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben im Bewerbungsverfahren auch nach bereits erfolgter Einschreibung zur sofortigen Exmatrikulation führen können.

Ort, Datum

Unterschrift (Antragstellerin/Antragsteller)